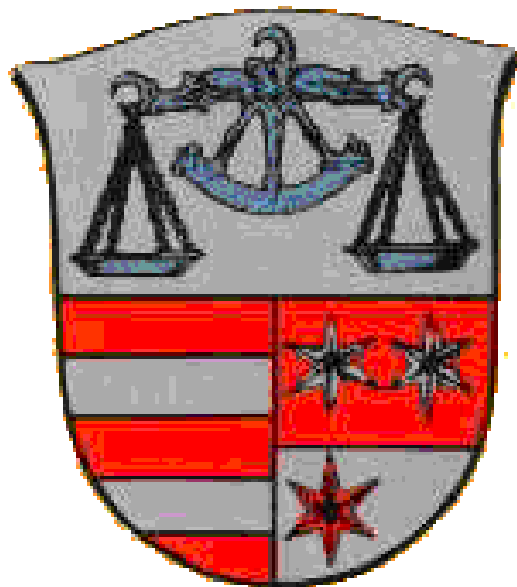


HAUSHALTSPLAN

der Gemeinde Rimbach/Odw.

für das Haushaltsjahr

2 0 1 3



Inhaltsübersicht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Rimbach für das Haushaltsjahr

2 0 1 3

	Seite	
Statistische Angaben	II	weiß
Haushaltssatzung	IV	weiß
Vorbericht	VI	weiß
Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke	XXVI	weiß
Gesamtergebnisplan	2	rosa
Gesamtfinanzplan	3	rosa
Investitionsplan	5	rosa
Produktbereichsplan	15	rosa
Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht	19	rosa
Teilhaushalt Zentrale Verwaltung	23	grün
Teilhaushalt Soziales, Jugend und Kultur	73	grün
Teilhaushalt Gesundheit und Sport	125	grün
Teilhaushalt Planen, Bauen und Umwelt	147	grün
Teilhaushalt Zentrale Finanzleistungen	269	grün
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	285	blau
Investitionsprogramm 2012 – 2016	289	blau
Stellenplan	297	gelb
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	301	gelb
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	302	gelb
Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach 2011	303	gelb
Konten Pos. 13 EGHH, Sach- und Dienstleistungen	307	gelb
Abkürzungsverzeichnis	309	gelb

Statistische Angaben

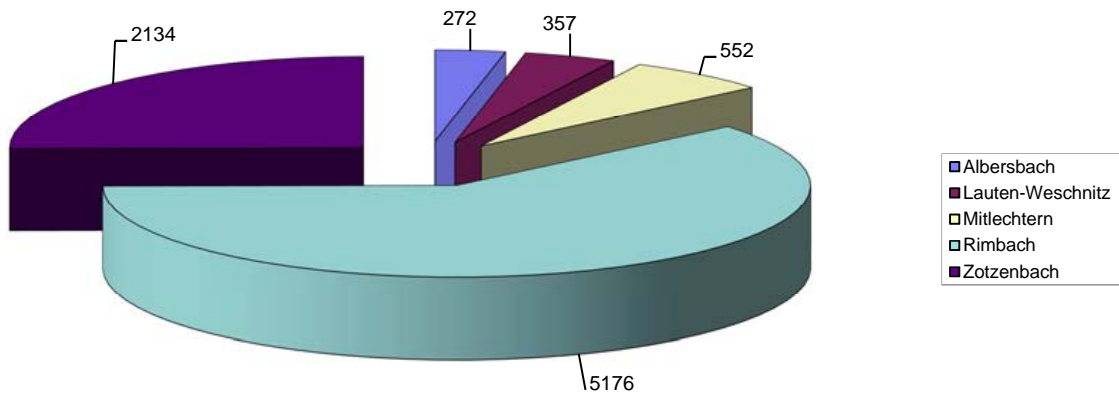
Flächengröße der Gesamtgemeinde 2.316 ha
 Eigener Waldbesitz 470 ha

<u>Aufteilung</u>	<u>Flächen</u>	<u>Waldbesitz</u>
Rimbach-Mitte	1.069 ha	204 ha
Zotzenbach	768 ha	215 ha
Mitlechtern	194 ha	35 ha
Lauten-Weschnitz	158 ha	16 ha
Albersbach	127 ha	-
	-----	-----
	2.316 ha	470 ha

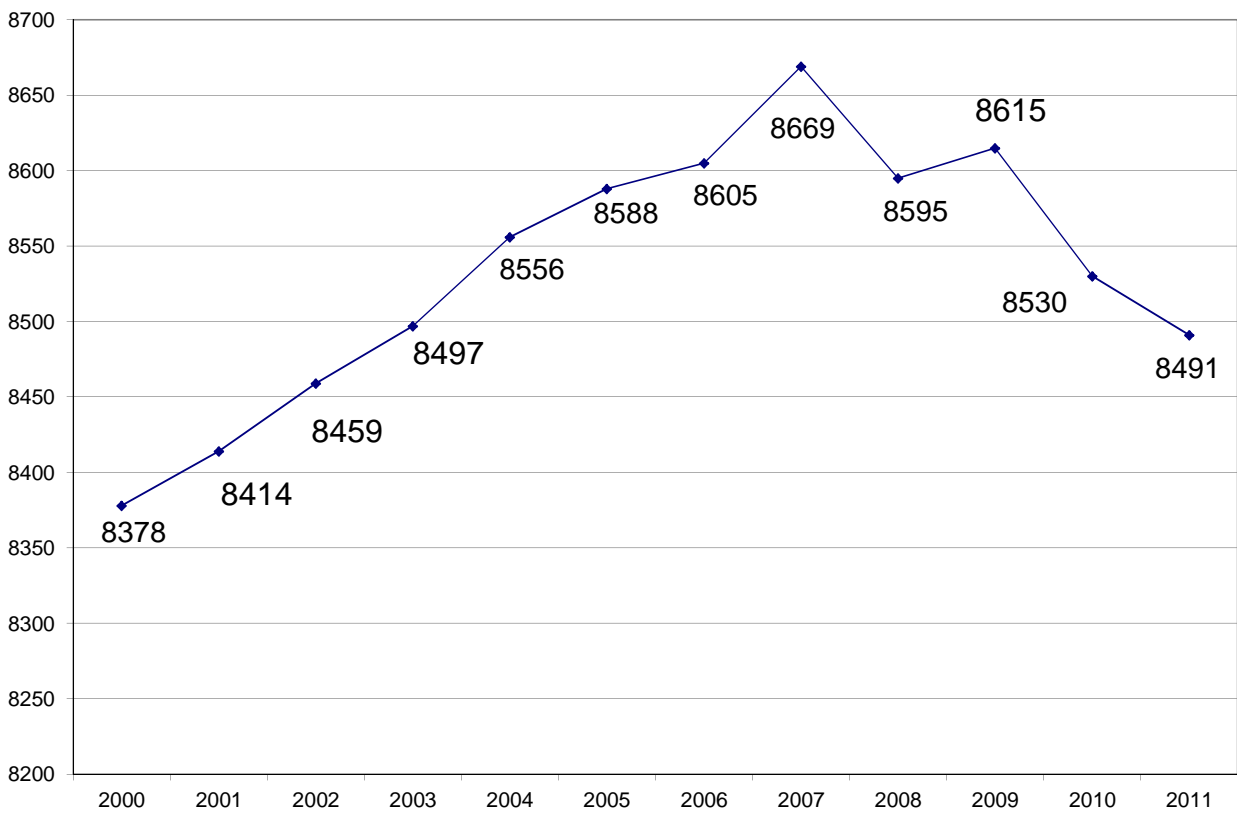
Amtliche Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze)

17.05.1939	Rimbach-Mitte-	2.129	
25.09.1956	Rimbach-Mitte-	3.193	
31.12.1970	Rimbach		4.167
	Albersbach		<u>164</u>
			4.331
	Zotzenbach		1.488
	Mitlechtern		531
	Lauten-Weschnitz		<u>281</u>
			6.631 Einwohner
31.12.1971	Gesamtgemeinde		6.779 Einwohner
31.12.1975			7.530 Einwohner
31.12.1980			8.162 Einwohner
31.12.1985			8.192 Einwohner
31.12.1990			7.946 Einwohner
31.12.1995			8.042 Einwohner
31.12.2000			8.378 Einwohner
31.12.2005			8.588 Einwohner
31.12.2006			8.605 Einwohner
31.12.2007			8.669 Einwohner
31.12.2008			8.595 Einwohner
31.12.2009			8.615 Einwohner
31.12.2010			8.530 Einwohner
31.12.2011			8.491 Einwohner
davon	Rimbach -Mitte-		5.176 Einwohner
	Albersbach		272 Einwohner
	Lauten-Weschnitz		357 Einwohner
	Mitlechtern		552 Einwohner
	Zotzenbach		2.134 Einwohner

8.491 Einwohner nach Ortsteilen am 31.12.2011



Einwohnerentwicklung der Gemeinde Rimbach



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der §§ 94 f der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I.S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I. S.786) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 29.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.456.800 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.195.800 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	1.739.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Gesamtfehlbetrag von	1.739.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 946.440 €
und der Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	681.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.597.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.916.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 197.000 €
mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	- 1.143.440 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.916.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

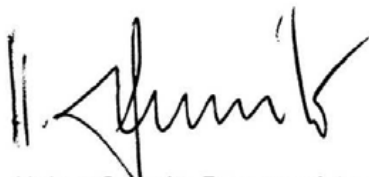
1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rimbach, den 30.01.2013

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-



Holger Schmitt, Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde R i m b a c h für das Haushaltsjahr 2 0 1 3

Haushaltsjahr 2011

Die vorläufige Gesamtergebnisrechnung weist folgende Beträge aus:

Ordentliche Erträge	12.566.563,75 €
Ordentliche Aufwendungen	13.979.296,05 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	1.412.732,30 €
Außerordentliche Erträge	233.908,98 €
Außerordentliche Aufwendungen	122.201,58 €
Überschuss Außerordentliches Ergebnis	111.707,40 €
Gesamtfehlbetrag	1.301.024,90 €
Auflösung GAR Abwasserbeseitigung	22.174,90 €
Gesamtfehlbetrag nach GAR-Buchungen	1.278.850,00 €

Die vorläufige Gesamtfinanzzrechnung weist folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.459.633,59 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.634.885,13 €
Finanzmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	175.251,54 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.539.972,01 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.231.682,91 €
Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	308.289,10 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.102,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.174.090,27 €
Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	2.125.988,27 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	609.545,66 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	602.287,74 €
Finanzmittelüberschuss aus fremden Finanzmitteln	7.257,92 €
Finanzmittelfehlbetrag des Jahres 2011	1.985.692,79 €
Finanzmittelbestand am 01.01.2011	1.552.123,39 €
Finanzmittelbestand am 31.12.2011	- 433.569,40 €
nachrichtlich:	
Kassenkredite am 31.12.2010	2.000.000,00 €
Fiktiver negativer Finanzmittelbestand am 31.12.2010	- 447.876,61 €

Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung hat den Haushalt 2012 am 26.01.2012 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.832.250 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.710.050 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	1.877.800 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Gesamtfehlbetrag von	1.877.800 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und der Gesamtbetrag der	- 1.181.300 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	568.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.021.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.453.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 185.000 €
mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	- 1.366.300 €

Nach dem 2. Haushaltszwischenbericht 2012 zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von von rund 446 T€ (280 T€ ordentlich und 166 T€ außerordentlich) ab. Der Finanzmittelfehlbetrag verringert sich voraussichtlich auf 856 T€.

Über die größeren Vorhaben des Finanzhaushaltes ist wie folgt zu berichten:

1. Im Digitalfunkprojekt des Landes wurden die ersten Geräte angeschafft.
2. Der Zuschuss für das gemeinsame FWGH Lauten-Weschnitz/Mitlechtern wurde bewilligt. Die Ausschreibungen sollen noch in 2012 anlaufen. Erste Aufträge sollen Anfang 2013 vergeben werden.
3. Die Diskussion über die Schaffung neuer U-3 Plätze wurde weitergeführt.
4. Die Wasserspielanlage im Kindergarten in Rimbach wurde errichtet.
6. Mit dem Bau der Wasserverteilstation kann voraussichtlich erst im nächsten Jahr begonnen werden.
7. Die Erkundungsbohrung für einen neuen Brunnenstandort soll in der vegetationslosen Zeit erfolgen.
8. Für die Grundsanierung des Hochbehälters Mitlechtern läuft die Ausschreibung. Die Auftragsvergabe soll Anfang 2013 erfolgen.
9. Der Ausbau der verlängerten Annastraße wurde durchgeführt.
10. Die Stichstraßen im BG Mühlbächel wurden gebaut.
11. Der Straßen- und Wasserleitungsbau im BG Auf der Rut am gemeinsamen FWGH erfolgt entsprechend dem Baufortschritt des Gebäudes in 2013.
12. Der Beschluss über den Grunderwerb für den Friedhof Zotzenbach wurde gefasst.
13. Die Stelen auf dem Friedhof im Lauten-Weschnitz wurden errichtet.

Haushaltsjahr 2013**1.) Allgemeiner Teil**

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2013 geht die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) in ihr fünftes Jahr.

Der doppische Haushalt besteht nach § 1 GemHVO-Doppik aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnisplan und den
- Finanzplan

Die Haushaltsdarstellung erfolgt auf Produktebene (derzeit 49) in den fünf Teilhaushalten

- Zentrale Verwaltung
- Soziales, Jugend und Kultur,
- Gesundheit und Sport,
- Planen, Bauen und Umwelt
- Zentrale Finanzleistungen

Die Doppik ist eine sogenannte 3 Komponenten-Rechnung, wobei die 3. Komponente erst bei der Rechnungslegung ins Spiel kommt:

Planung	Rechnungslegung
Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung (GuV)
Finanzhaushalt	Finanzrechnung
	Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde vom Gemeindevorstand am 26.04.2010 aufgestellt und vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung am 21.09.2010 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde von der Gemeindevertretung am 26.01.2012 beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 wurde von der Gemeindevertretung am 16.08.2012 beschlossen.

Die geprüften Jahresabschlüsse sind wie die Haushaltspläne auf der Homepage der Gemeinde Rimbach einsehbar.

Der Jahresabschluss 2011 wurde vom Gemeindevorstand am 23.07.2012 festgestellt und dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde im Oktober und November durchgeführt. Sobald der Schlussbericht vorliegt wird er der Gemeindevertretung vorgelegt.

Ergebnishaushalt (S.2)

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen in einer periodengerechten Form (Entstehungsjahr). Damit wird das Kassenwirksamkeitsprinzip durch das Periodenprinzip ersetzt.

Weiterhin werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Dadurch wird aufgezeigt, ob eine Gemeinde ihre Werte erhalten kann. Dies wiederum lässt Rückschlüsse darauf zu, ob man der angestrebten Generationengerechtigkeit nahe kommt oder nicht.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresplanung einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Diese Ansätze beinhalten nun auch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. die Auflösung von Sonderposten wie Zuschüsse und Beiträge) und nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen oder Rückstellungen). Ein Vergleich mit den bisherigen kameraleen Planungs- oder Ergebniszahlen ist deshalb nicht möglich.

Folgende Summen werden in den Gesamt- und Teilhaushalten dargestellt:

- a) das Verwaltungsergebnis (Zeile 20)
Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

- b) das Finanzergebnis (Zeile 23)
Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln und den Kreditverbindlichkeiten bzw. Kreditforderungen dargestellt.
- c) das Ordentliche Ergebnis (Zeile 24B)
Der Saldo aus Verwaltungs- und Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.
- d) das Außerordentliche Ergebnis (Zeile 27)
Hier werden betriebs- oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie z.B. Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens ausgewiesen.
- e) das Jahresergebnis (Zeile 28).

Finanzhaushalt (S.3)

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Dadurch soll ein besserer Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht werden. Nach der Änderung der GemHVo ist es nun möglich den direkten Finanzmittelfluss darzustellen.

Folgende Teilergebnisse werden dabei ausgewiesen:

- a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19A).
Hier werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Ergebnishaushalt dargestellt.
- b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Zeile 29A).
Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet. Eine negative Differenz muss über Investitionskredite gedeckt werden.
- c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 32A).
Hier werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) ausgewiesen. Der Kreditbedarf und die Neuverschuldung eines Planjahres sind hier zu erkennen.
- d) Zusammengefasster Finanzmittelfluss aus a-c (Zeile 32C).

Produkte (S. 23-284)

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Haushaltsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen gebildet. Die Produkte wurden in Anlehnung an den verbindlichen Produktbereichsplan der GemHVO-Doppik gebildet. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2008 den derzeit 49 Produkten als Planungsgrundlage für die ersten doppelhaushalt zugestimmt.

Budgets (S.22)

Entsprechend den beiliegenden Budgetierungsrichtlinien werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Geschäftsbereiche

- Zentrale Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend, Kultur, Wirtschaftsförderung
- Finanzwirtschaft
- Bauen, Planen und Umwelt

zu Budgets zusammengefasst.

2.) Gesamtergebnishaushalt (S. 2)

Der Gesamtergebnishaushalt 2013 schließt ab mit

- Erträgen in Höhe von (Pos.10+21-25)	13.456.800 €
- Aufwendungen in Höhe von (Pos. 19+22+26)	15.195.800 €

Es ergibt sich damit ein Fehlbetrag von 1.739.000 €

Größere Veränderungen zum ordentlichen Haushalt 2012 :

Erträge:

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 6.840 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 55.200 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+ 19.500 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+ 93.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	+ 20.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	+ 448.200 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv.Zuweisungen und Beiträgen	- 4.010 €
09 Sonstige ordentliche Erträge	- 3.000 €
21 Finanzerträge	+ 2.500 €
Summe ordentliche Erträge	+ 624.550 €

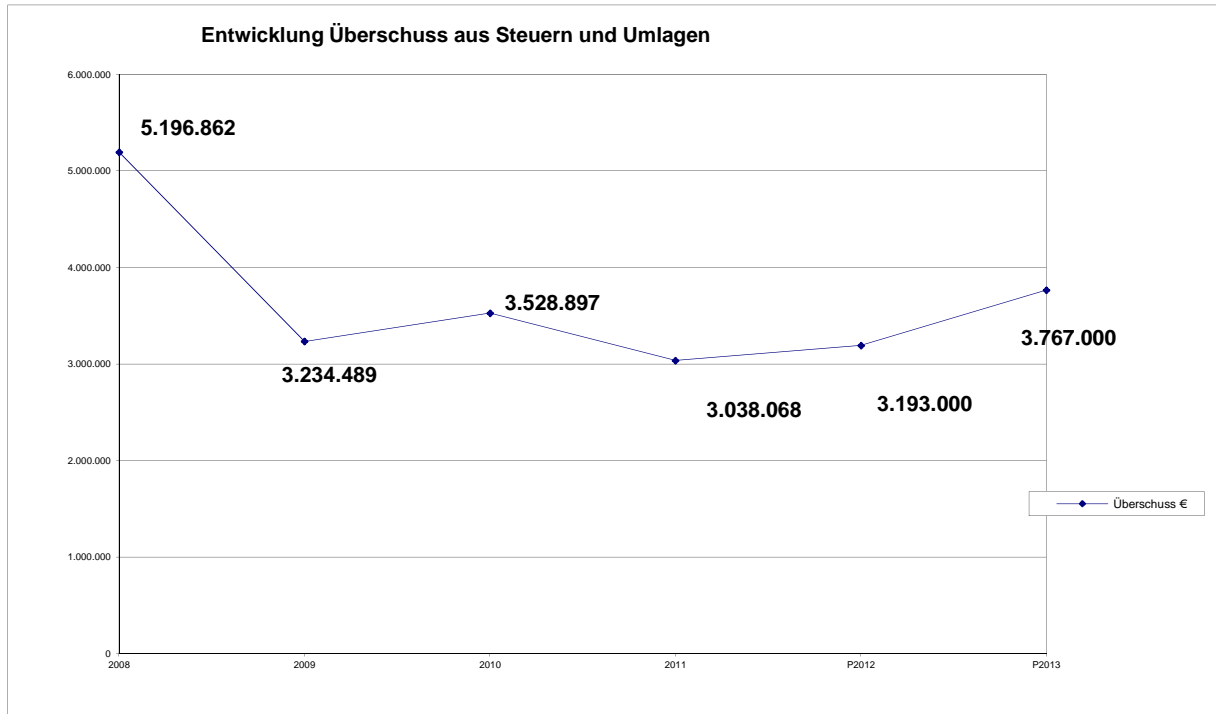
Aufwendungen:

11 Personalaufwendungen	+ 64.100 €
12 Versorgungsaufwendungen	+ 24.900 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 313.650 €
14 Abschreibungen	+ 19.550 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+ 12.200 €
16 Steueraufwand einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	+ 7.000 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 57.350 €
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 13.000 €
Summe Aufwendungen	+ 485.750 €

Saldo Verbesserungen zum ordentlichen Haushalt 2012 + 138.800 €

Gesamtergebnis nach Teilhaushalten:	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Zentrale Verwaltung	244.830 €	- 2.761.600 €	- 2.516.770 €
Soziales, Jugend und Kultur,	397.350 €	- 1.892.000 €	- 1.494.650 €
Gesundheit und Sport	33.450 €	- 357.900 €	- 324.450 €
Planen, Bauen und Umwelt	3.976.160 €	- 4.954.300 €	- 978.140 €
Zentrale Finanzleistungen	<u>8.805.010 €</u>	<u>- 5.230.000 €</u>	<u>+ 3.575.010 €</u>
Summe Ergebnishaushalt 2013	13.456.800 €	- 15.195.800 €	- 1.739.000 €

Entwicklung des Überschusses aus dem Produkt 160101, Steuern, Zuweisungen und Umlagen:
 Das Vorkrisenniveau ist weiterhin nicht in Sicht.



Erträge im Gesamtergebnishaushalt (S. 2)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	280.150 €
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.958.500 €
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	168.500 €
04 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.543.000 €
06 Erträge aus Transferleistungen	300.000 €
07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgem. Umlagen	2.149.000 €
08 Auflösung von Sonderposten aus Inv.Zuweisungen und Beiträgen	503.640 €
09 Sonstige ordentliche Erträge	355.000 €
Summe ordentliche Erträge	13.257.790 €
21 Finanzerträge	199.010 €
25 Außerordentliche Erträge	0 €
Summe Erträge	13.456.800 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
 (Vorjahreswerte Haushalt 2012 und Vorl. Ergebnis 2011)

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei um Erträge aus privatrechtlichen Verträgen wie Vermietung und Verpachtung oder Holzverkäufe.

Die größten Positionen sind:

Erträge aus Holzverkäufen	160.000 €	(161.000 € / 160.453 €)
Mieterträge	55.500 €	(60.200 € / 51.526 €)
Entgelte für die Schülerbetreuung	55.250 €	(59.500 € / 39.983 €)

02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Grundlagen sind hierbei Gesetze, Verordnungen oder Kommunal Satzungen. Beispiele:

Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt oder Standesamt. Benutzungsgebühren für Trink- und Abwasser, Kindergärten, Friedhöfe u.a.

Die größten Positionen sind:

Abwassergebühren	1.610.000 €	(1.577.000 € / 1.363.072 €)
Frischwassergebühren	1.003.200 €	(990.000 € / 799.529 €)
Friedhofsgebühren	154.000 €	(145.000 € / 121.973 €)
Kindergartengebühren	90.000 €	(90.000 € / 80.659 €)
Verwaltungsgebühren, Ausweise u.a.	93.000 €	(93.000 € / 82.713 €)
Gebühren für Feuerwehreinsätze	8.000 €	(8.000 € / 2.184 €)

03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z. B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen für Reparaturen, Erstattungen für Hausmeisterdienste (z. B. in Hallen).

Die größten Positionen sind:

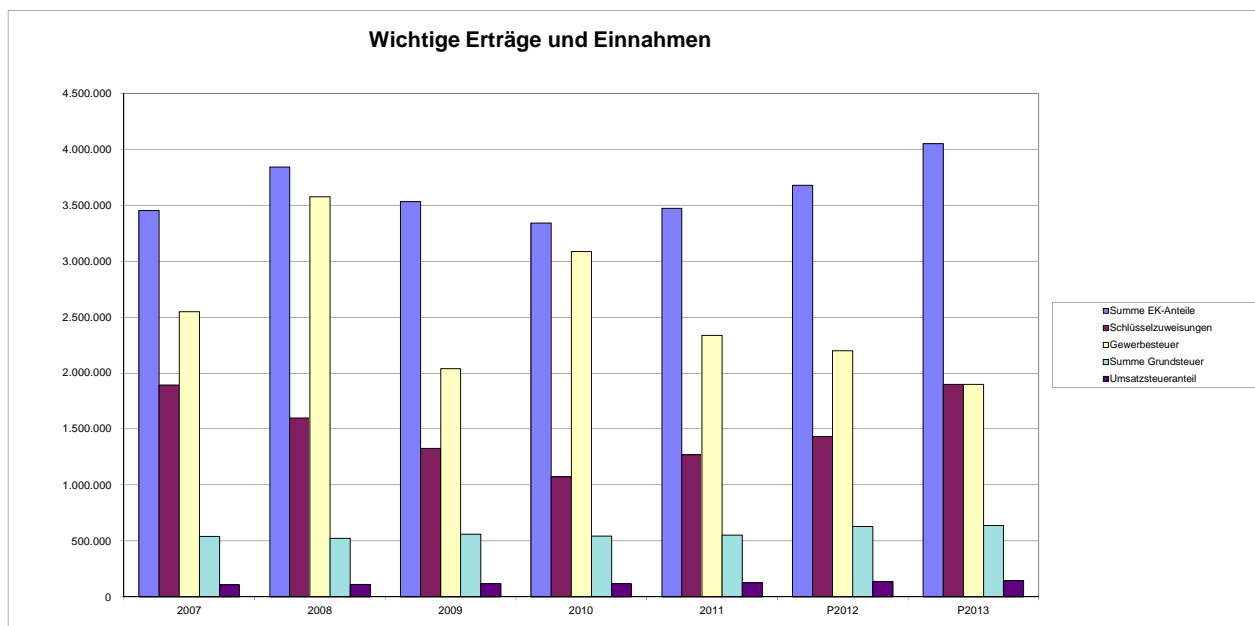
Kostenerstattungen für die Hallenwarte	26.000 €	(26.000 € / 30.363 €)
Kostenerstattungen für die KFZ-Zulassungs-Dienstleistungen	4.000 €	(4.177 € / 4.010 €)
Kostenerstattungen für Bauhofleistungen, DSD u.a.	30.000 €	(30.000 € / 29.065 €)
Kostenerstattungen Mittagessen in den Gemeindekindergärten	25.000 €	(25.000 € / 14.913 €)
Kostenerstattungen für Reparaturen von Hausanschlüssen	45.000 €	(42.000 € / 32.830 €)

05 Steuern, steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Weiterhin werden die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer) sowie die sonstigen Gemeindesteuern hier veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.750.000 €	(3.400.000 € / 3.237.666 €)
Gewerbsteuer	1.900.000 €	(2.200.000 € / 3.336.822 €)
Grundsteuer B	610.000 €	(600.000 € / 524.828 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	148.000 €	(140.000 € / 125.872 €)
Spielapparatesteuer	75.000 €	(50.000 € / 60.659 €)
Grundsteuer A	30.000 €	(30.000 € / 28.960 €)
Hundesteuer	30.000 €	(30.000 € / 31.009 €)



06 Erträge aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich um die Anteile aus der Einkommensteuer im Zuge des Familienleistungsgesetzes. Der Betrag von 300.000 € (280.000 € / 235.270 €) ist in der obigen Grafik im Balken EK-Anteile enthalten.

07 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. (z.B. Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und Schuldendiensthilfen).

Die größten Positionen sind:

Schlüsselzuweisungen	1.901.000 €	(1.433.000 € / 1.270.313 €)
Zuwendung Land Babiniprogramm	78.000 €	(96.000 € / 90.800 €)
Zuwendung Land Gemeindecindergärten allgemein	38.000 €	(38.000 € / 32.745 €)
Zuwendung Land für Integrationsmaßnahmen in Kindergärten	19.000 €	(36.000 € / 50.133 €)
Zuwendung Land und Kreis für Grundschülerförderung	52.000 €	(36.000 € / 15.339 €)
Zuwendung Land und VRN zum Linientaxibetrieb	17.000 €	(17.000 € / 16.931 €)
Zuwendung für die Klimamanagerin	30.000 €	(31.000 € / 0 €)

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Schlüsselzuweisungen der Nachbarkommunen ersichtlich. Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde Rimbach, auf die Einwohner bezogen, die geringsten Schlüsselzuweisungen erhält. Der Abstand hat sich allerdings durch unsere geringeren Gewerbesteuer-Einnahmen im 1. HJ 2012 verringert.

Gemeinden	Vorl. Schlüsselzuweisungen	Einwohner am 31.12.11/10	SZ je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Nachteil für Rimbach
Birkenau 2013	2.908.394	9.951	292,27 €	68,27 €	579.712,57 €
Birkenau 2012	2.943.190	10.029	293,47 €	125,39 €	1.069.581,55 €
Fürth 2013	3.529.436	10.681	330,44 €	106,44 €	903.806,10 €
Fürth 2012	3.256.983	10.669	305,28 €	137,20 €	1.170.298,97 €
Lindenfels, St. 2013	1.365.222	4.973	274,53 €	50,53 €	429.042,44 €
Lindenfels, St. 2012	1.214.142	5.001	242,78 €	74,70 €	637.212,07 €
Mörlenbach 2013	2.688.336	10.123	265,57 €	41,57 €	352.965,45 €
Mörlenbach 2012	2.585.327	10.140	254,96 €	86,89 €	741.136,22 €
Rimbach 2013	1.901.965	8.491	224,00 €		
Rimbach 2012	1.433.700	8.530	168,08 €		
Wald-Michelbach 2013	3.781.870	10.801	350,14 €	126,14 €	1.071.079,92 €
Wald-Michelbach 2012	3.912.208	10.915	358,42 €	190,35 €	1.623.664,57 €

08 Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Beiträgen

Neu gegenüber der Kameralistik ist hier die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen. Während auf der Aufwandsseite eine durchgehende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden. Beispiel:

Feuerwehrfahrzeug, Ansch.Kosten 250.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Aufwand aus Abschreibungen 10.000 €.

Hierzu erhaltenen Investitionszuschuss 100.000 €, 25 Jahre Nutzung = jährlicher Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens 4.000 €.

Der Saldo aus Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten belastet den Ergebnishaushalt, im vorgenannten Beispiel 6.000 €. Dies gab es im kamerale Haushalt nicht.

Die größten Positionen sind:

Erträge beim Produkt Verwaltungssteuerung	20.000 €	(20.000 € / 20.014 €)
Erträge beim Produkt Brandschutz	10.330 €	(10.330 € / 10.544 €)
Erträge beim Produkt Kindergärten	6.200 €	(13.600 € / 6.205 €)
Erträge beim Produkt Wasserversorgung	101.000 €	(106.000 € / 111.416 €)
Erträge beim Produkt Gemeindestraßen	265.000 €	(255.000 € / 276.061 €)
Erträge beim Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (Investitionszuschüsse)	61.000 €	(61.000 € / 65.999 €)

09 Sonstige ordentlichen Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungserträge (bei Nebenzweck), Schadensersatz, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu verbuchen.

Die größten Positionen sind:

Konzessionserträge HSE	254.000 €	(258.000 € / 246.621 €)
Erträge aus der Auflösung von Pensions- u. Beihilferückstellungen	91.000 €	(91.500 € / 255.645 €)
Nebenerlöse aus Vermietung (Heizkosten u.a.)	6.000 €	(3.500 € / 7.359 €)
Umsatzsteuererstattung Wasserversorgung	3.000 €	(3.000 € / 19.117 €)

21 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Gewinnausschüttungen (HSE), Zinseinnahmen für Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zinserträge Girokonto und übrige Zinseinnahmen.

Die größten Positionen sind:

Zinseinnahmen Darlehen Abwasserverband Ob. WeTal	177.000 €	(181.500 € / 185.783 €)
Nachzahlungszinsen, Mahngebühren, Säumniszuschläge	15.000 €	(5.000 € / 54.018 €)
Zinsen aus Kontoguthaben	0 €	(0 € / 1.526 €)
Dividende aus Aktien HSE, Ausschüttung Voba-Anteil	7.010 €	(14.010 € / 6.607 €)
Ausschüttung Sparkasse Starkenburg	0 €	(0 € / 55.630 €)

25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind z. B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und einmalige Erträge. Sie sind in der Regel nicht planbar.

2011: Ausgleichsbeträge aus der Baulandumlegung im Wohngebiet Wüstenwiese, Teilverkauf Grundstücke Utestraße und periodenfremde Erträge. 0 € (0 € / 233.909 €)

Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt (S. 2)

11 Personalaufwendungen	3.055.300 €
12 Versorgungsaufwendungen	493.700 €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.400.300 €
14 Abschreibungen	1.259.700 €
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.691.900 €
16 Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.038.000 €
17 Transferaufwendungen	0 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.900 €
<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>15.003.800 €</u>
22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	192.000 €
<u>26 Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>0 €</u>
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>15.195.800 €</u>

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen
(Vorjahreswerte Haushalt 2012 und Vorl. Ergebnis 2011)

11 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von aktiven Beschäftigten der Kommune dienen.

Bsp.: Entgelte, Gehälter, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Wahlhelfer usw.) gehören nach den neuen Bestimmungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und stellen keine Personalaufwendungen mehr dar.

Hinzu kommen aber alle personalbezogenen Versicherungen wie Unfallversicherungen (Berufsgenossenschaften).

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-) Versorgung von Beamten und Entgeltempfängern. Hierunter fallen die Beamtenpensionen, Beiträge an die Zusatzversorgungskasse und die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen. Letzteres ist neu im doppelhaushaltigen Haushalt.

Die Ansätze für die Aufwendungen bei den Positionen 11 und 12 steigen gegenüber dem Vorjahr um 89.000 €.

Personalaufwendungen, vorl. Ergebnis 2011	3.232.577 €
Personalaufwendungen, Planzahl 2012	3.460.000 €
Personalaufwendungen 2013	3.055.300 €
Versorgungsaufwendungen 2013	493.700 €
Summe HH 2013	3.549.000 €

Mehr im HH 2013 gegenüber der Planzahl Vorjahr + 89.000 €

Veränderungen:

Tariffliche Steigerungen in 2013, 2,25% plus Aufrückungen u. Bgm.-Wechsel	94.900 €
Geringere Rückstellungen ATZ wegen Übergängen in Freistellungsph.	-55.100 €
Azubi Wasserversorgung	14.200 €
Ersatzkraft Bauhof ab 01.02.2013	38.500 €
Auslaufen eines Zeitvertrages Bauhof, 6 Mon. Besetzungssperre	- 19.600 €
2. Fachkraft Grundschülerbetreuung Teilzeit	+ 10.300 €
Teilzeitstelle für Familiengruppe KiGa Mitlechtern ab 8/2013	+ 11.000 €
Wegfall von Mini-Jobs KiGa Rimbach u.a.	- 8.200 €
Prämien für ein Vorschlagswesen	3.000 €
Mehrbedarf 2013	+ 89.000 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind die meisten Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Handeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten: Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe, Material für Instandhaltungen (wenn selbst repariert wird), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartung, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung (Ifd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsarzt u.a. Die Summen der einzelnen Abteilungen sind budgetiert. Siehe hierzu auch die Übersicht Budgets der Geschäftsbereiche, (S. 22 und die Kontenaufstellung S. 307)

Die größten Positionen der Kontengruppen sind:

KG 60 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	781.150 €	(727.550 € /	716.069 €)
KG 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.038.650 €	(925.550 € /	876.695 €)
KG 67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	331.250 €	(228.400 € /	254.365 €)
KG 68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	146.850 €	(112.400 € /	93.356 €)
KG 69 Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	102.400 €	(92.750 € /	85.939 €)

Summe: 2.400.300 € (2.086.650 € / 2.026.424 €)

Nachfolgend größere Ansatzveränderungen:

Versch. Mehrbedarf Stromkosten insbesondere durch Preissteigerungen	57.200 €
Versch. Mehrbedarf Gaskosten insbesondere durch Preissteigerungen	10.700 €
Versch. Mehrbedarf Ölkosten insbesondere durch Preissteigerungen	2.400 €
Versch. Höhere KFZ-Versicherungsbeiträge	4.000 €
010101 Fortbildungskosten Gemeindliche Gremien	3.000 €
010101 Evtl. externe Beratungsleistungen für die Gemeindlichen Gremien	5.000 €
010102 Verwaltung, Beschriftungen am Rathaus, Müllbox, Aktenentsorgung	6.000 €
010104 Finanzen, Höhere Ansatz für Prüfungskosten	10.000 €
010105 Bauhof, Ersatz von zwei Fahrzeugen, Leasingraten	6.300 €
020101 Wahlen, 2013 sind zwei Wahlen durchzuführen	10.000 €
020301 FWGH Rimbach, Energiesparmaßnahmen und Feuchteschäden beseitigen	17.000 €
020301 Gemeinsames FWGH LW/Mi, vorsorgliche Veransch. von Energiekosten ua.	7.500 €
060401 Kindergarten Rimbach, Fremdreinigung	17.000 €
090101 Ortsplanung, 2. Haltepunkt WeTalBahn, Abrundung Zo, GIS Umstellung	30.300 €
100101 Bauamt, Energiemanagerin, Energiekarawane	4.000 €
110101 Elektrizitätsversorgung, Voruntersuchung Standorte Windkraft	40.000 € gesperrt
110301 Wasserversorgung, Sanierungen im Zuge Erneuerung B 460	25.000 €
120101 Gemeindestraßen, Fahrradinfrastruktur und Erstellung eines Brückenbuchs	22.000 €
120601 Parkplätze, Deckensanierung Haywoodplatz	50.000 €
130101 Umbau Grillhütte Rimbach	7.000 €
130201 Gewässer, Sicherheitsfällungen von Bäumen am Seidenbach u.a.	7.000 €
130301 Friedhöfe, Verlängerung Fremdfirmenvertrag mit Preissteigerungen	19.000 €
150501 Feldwegeunterhaltung, Mehrbedarf aufgrund des Zustands der Feldwege	15.000 €
150101 Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	20.000 €
150201 Weiherer Weg 3, Fassadenreparatur	8.000 €
Summe:	403.400 €

Die Ansätze sind knapp bemessen. Sie sind nur einzuhalten wenn keine unvorhersehbaren Belastungen in 2013 eintreten. Auch bieten die knappen Ansätze keinen Raum mehr für pauschale Haushaltssperren.

14 Abschreibungen

Die Wertminderung (der Ressourcenverbrauch), die durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst und als Aufwand im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die angenommene Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts.

So wird im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung der Werteverzehr auf der entsprechenden Produktebene dargestellt. Insgesamt ist die Summe von 1.259.700 € (1.240.150 € / 1.196.382 €) veranschlagt.

Die größten Positionen sind:

Abschreibungen beim Produkt Verwaltungssteuerung	54.900 €	(55.400 € / 50.417 €)
Abschreibungen beim Produkt Bauhof	42.000 €	(45.000 € / 46.199 €)
Abschreibungen beim Produkt Brandschutz	83.600 €	(59.500 € / 53.767 €)
Abschreibungen beim Produkt Kindergärten	30.500 €	(29.000 € / 28.550 €)
Abschreibungen beim Produkt Spielplätze	23.700 €	(20.700 € / 20.532 €)
Abschreibungen beim Produkt Förderung von Vereinen	57.700 €	(57.700 € / 57.441 €)
Abschreibungen beim Produkt Sportplätze	7.000 €	(7.000 € / 6.102 €)
Abschreibungen beim Produkt Sporthallen	47.800 €	(52.000 € / 50.807 €)
Abschreibungen beim Produkt Wasserversorgung	315.000 €	(320.000 € / 307.394 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindestraßen	410.000 €	(404.000 € / 373.993 €)
Abschreibungen beim Produkt Gem.Reinig. u. Winterdienst	4.800 €	(6.100 € / 6.001 €)
Abschreibungen beim Produkt Parkplätze	32.500 €	(32.500 € / 32.399 €)
Abschreibungen beim Produkt Friedhöfe	66.600 €	(66.100 € / 63.962 €)
Abschreibungen beim Produkt Gemeindevwald	8.000 €	(9.200 € / 8.152 €)
Abschreibungen beim Produkt Dorfgemeinschaftshäuser	20.400 €	(20.400 € / 20.432 €)

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Hierunter fallen alle Zuweisungen für laufende Zwecke oder Kostenerstattungen an Zweckverbände (Abwasserverband, Gewässerverband), Zuschüsse an die Kirchengemeinden für die Kindergärten, Zuschüsse an Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.

Die größten Positionen sind:

Umlage an den Abwasserverband Oberes Weschnitztal	1.705.000 €	(1.767.000 € / 1.545.886 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Rimbach	260.000 €	(248.000 € / 238.610 €)
Betriebskostenanteil Evang. Kindergarten Zotzenbach	268.000 €	(268.000 € / 242.595 €)
Vorsorg. Veranschl. Betriebskosten U3 Zotzenbach ab 1.8.13	40.000 €	
Betriebszuschuss Kinderkiste e.V.	138.000 €	(138.000 € / 138.000 €)
Betriebszuschuss Kindertreff e.V. (einschl. Weiterleitung Bambinizuschuss)	52.000 €	(52.800 € / 34.909 €)
Umlage Gewässerverband Bergstraße	41.000 €	(41.000 € / 38.747 €)
Betriebskostenanteil Ordnungsbehördenbezirk Weschnitztal	40.000 €	(26.000 € / 26.718 €)
Betriebszuschuss Jugendmusikschule	32.000 €	(31.000 € / 31.450 €)
Beförderungskostenanteil Gemeindevwald	26.000 €	(26.000 € / 25.146 €)
Betriebskostenanteil Trommhalle	20.000 €	(20.000 € / 13.367 €)
Zuschuss Seniorenberatung	6.500 €	(5.500 € / 5.091 €)
Zuschuss Partnerschaftsverein	5.100 €	(5.100 € / 3.627 €)
Zuschüsse an Sportvereine	4.000 €	(4.000 € / 3.876 €)
Kostenanteil -Atempause- Diakoniestation südl. Odenwald	3.000 €	(4.000 € / 2.709 €)
Zuschuss Wirtschaftsförderung	2.500 €	(2.500 € / 2.574 €)
Zuschuss KÖB	1.600 €	(1.600 € / 1.600 €)

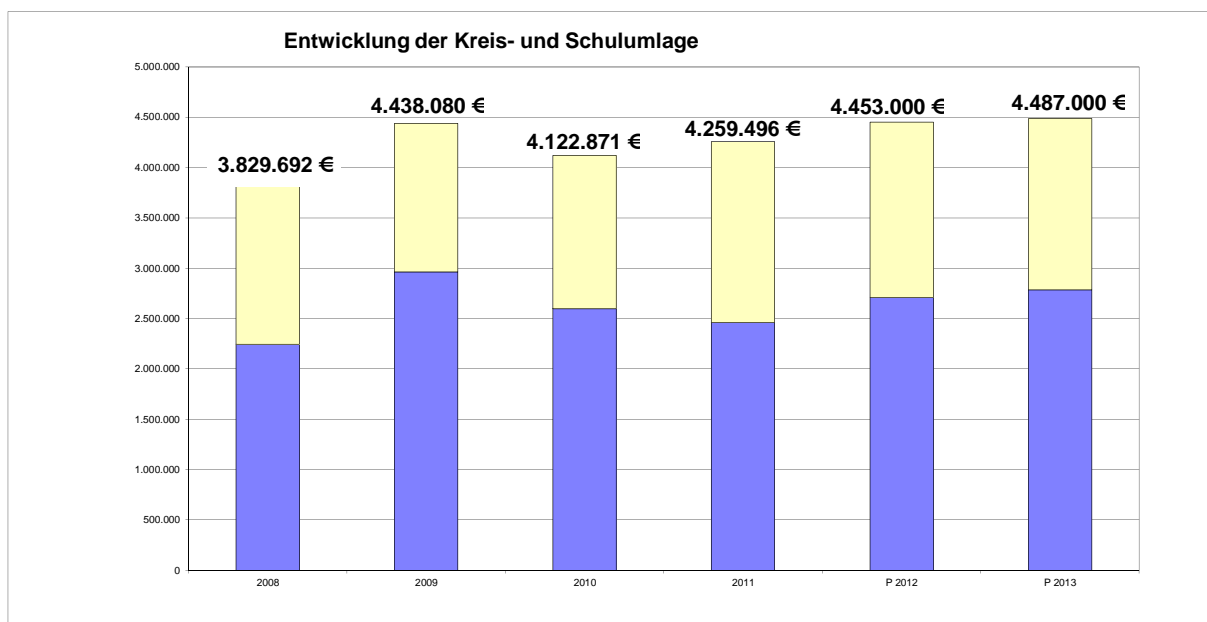
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Zu den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Kreisumlage und Schulumlage. Als Steueraufwendungen sind alle steuerähnlichen Aufwendungen wie z.B. die Gewerbesteuerumlage zu erfassen.

Die größten Positionen sind:

Kreisumlage, Hebesatz 36,00% (2012: 35,50%)	2.785.000 €	(2.710.000 € / 2.461.724 €)
Schulumlage, Hebesatz 22,00% (2012: 22,50%)	1.702.000 €	(1.743.000 € / 1.797.772 €)
Gewerbesteuerumlage	400.000 €	(460.000 € / 656.799 €)
Kompensationsumlage nach § 40c FAG 2012	151.000 €	(118.000 € / 103.152 €)

Der Gesamt-Hebesatz für Kreis- und Schulumlage beträgt nach dem Haushaltsentwurf des Kreises Bergstraße für 2013 58,00 % (Vorjahr 58,00%) der Umlagegrundlagen.
Diese betragen für 2013 vorläufig 7.735.562 € (Vorjahr 7.675.100 / 2011: 7.065.239 €)
Die Kompensationsumlage ist Teil der vom Land beschlossenen Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011. Sie wird weiterhin erhoben.



Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorläufigen Kreis- und Schulumlagen der Nachbarkommunen ersichtlich. Hier hat sich der Nachteil der Gemeinde Rimbach aus den Vorjahren teilweise gedreht. Grund hierfür sind unsere geringeren Gewerbesteuererinnahmen im 1. HJ 2012. In der Summe aus Schlüsselzuweisungen und KU/SU verbleibt jedoch ein Nachteil für die Gemeinde Rimbach.

Gemeinden	Kreisumlage- grundlagen		KU/SU bei 58,00%	Einwohner am 31.12.11/10	KU/SU je EW	Differenz zu Rimbach je EW	Nachteil für Rimbach
Birkenau 2013	9.259.679	58,00%	5.370.614 €	9.951	539,71 €	11,31 €	96.017,19 €
Birkenau 2012	8.780.314	58,00%	5.092.582 €	10.029	507,79 € -	14,09 € -	120.146,54 €
Fürth 2013	9.938.827	58,00%	5.764.520 €	10.681	539,70 €	11,30 €	95.953,99 €
Fürth 2012	9.340.910	58,00%	5.417.728 €	10.669	507,80 € -	14,07 € -	120.016,32 €
Lindenfels 2013	4.254.244	58,00%	2.467.462 €	4.973	496,17 € -	32,23 € -	273.632,64 €
Lindenfels 2012	4.025.134	58,00%	2.334.578 €	5.001	466,82 € -	55,05 € -	469.564,81 €
Mörlenbach 2013	9.420.274	58,00%	5.463.759 €	10.123	539,74 €	11,34 €	96.281,97 €
Mörlenbach 2012	8.877.747	58,00%	5.149.093 €	10.140	507,80 € -	14,07 € -	120.022,94 €
Rimbach 2013	7.735.562	58,00%	4.486.626 €	8.491	528,40 €		
Rimbach 2012	7.675.100	58,00%	4.451.558 €	8.530	521,87 €		
Wald-Michelb. 2013	10.050.643	58,00%	5.829.373 €	10.801	539,71 €	11,31 €	96.024,32 €
Wald-Michelbach 2012	9.556.251	58,00%	5.542.626 €	10.915	507,80 € -	14,07 € -	120.032,92 €

18 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz.-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

Grundsteuern	3.100 €	(3.750 € / 2.540 €)
KFZ-Steuern	3.800 €	(3.800 € / 2.885 €)

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Darlehenszinsen und Kassenkreditzinsen werden hier veranschlagt. Außerdem neu in der Doppik, die Auflösung der Ansparraten für IFD-Kredite über deren Laufzeit als Disagio.

Der Ansatz in Höhe von 192.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsen für Altkredite	74.000 €	(52.000 € / 53.865 €)
Zinsen KB HH 2012 ca. 1,5 Mio x 3,5% x 6 Mon.	26.000 €	
Kassenkreditzinsen, ca. 5 Mio € x 1 % (EGHH+Inv.Kredite)	50.000 €	(80.000 € / 5.452 €)
Zinsdienstumlage für Kredite Konjunkturprogramm	24.000 €	(25.000 € / 23.434 €)
Auflösung Ansparraten IFD-Kredite als Disagio	18.000 €	(18.000 € / 24.475 €)

26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind z. B. Verluste aus Vermögensveräußerungen

(Ertrag unter Buchwert,) und einmalige Aufwendungen. Sie sind in der Regel nicht planbar.

0 € (0 € / 122.202 €)

3. Gesamtfinanzhaushalt (S. 3)

Im Finanzplan erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen

aus: der Verwaltungstätigkeit,
der Investitionstätigkeit und
der Finanzierungstätigkeit.

Es handelt sich um eine Finanzmittelflussrechnung, die den Kassenzu- oder -abfluss auf Basis der Planzahlen eines Jahres darstellt.

Durch die Änderung der GemHVO ist es nun zulässig den Finanzhaushalt in seiner direkten Form darzustellen. Von dieser Möglichkeit machen wir Gebrauch. Dadurch wird deutlicher wie sich die Ein- und Auszahlungen zusammensetzen. Auch ist ein Vergleich mit dem Ergebnishaushalt leichter möglich. Die Differenzen sind dann nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen oder Zahlungen die nicht ergebniswirksam sind (IFD-Ansparraten).

Im Investitionsbereich werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich ein positiver oder negativer Finanzmittelfluss.

Ein negativer Finanzmittelfluss muss über Investitionskredite finanziert werden.

Tilgungsauszahlungen dürfen nicht über Kredite finanziert werden. Sie sollen in der Theorie durch einen positiven Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Weil dies in der Praxis seit 2009 nicht mehr möglich ist, erhöhen sie den Kassenkreditbedarf.

Erläuterung der einzelnen Positionen:

Pos. 1-9A

Zahlungswirksame Erträge (Einzahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Pos. 10-18A

Zahlungswirksame Aufwendungen (Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zusätzlich die nicht ergebniswirksamen Ansparraten für IF-Darlehen bei Pos. 12 in Höhe von 100.000 €. (4. Rate Kulturhalle II 75.000 €, 3. Rate FWGH Mi/LW 25.000 €)

In der vorliegenden Haushaltsplanung wird ein negativer Finanzmittelfluss (Ausgaben übersteigen die Einnahmen) aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 946.440 € prognostiziert (Pos. 19A).

Pos. 20-23

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

a) Investitionsbeiträge (Wasser + Straße)	145.000 €
b) Investitionszuschuss FWGH Mitlechtern/Lauten-Weschnitz	218.000 €
c) Investitionspauschale Land	45.000 €
d) Tilgungszahlung des Abwasserverbandes für das Innere Darlehen	236.000 €
e) Tilgung der Darlehen an die BG Viernheim	19.000 €
f) Landesanteil zu den Tilgungszahlungen der Konjunkturprogramme	18.000 €
Summe:	681.000 €

Pos. 24-28A

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen
Investitionen in den Produktbereichen 1-15 entsprechend dem diesjährigen Investitionsplan
2.597.000 €

Pos 29A

Der Saldo aus vorstehenden Positionen ergibt den Kreditbedarf des HHJ 2013 in Höhe von
1.916.000 €.

Pos. 30-32A

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
30A Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.916.000 €
31A Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	
Tilgungsauszahlungen an Land für IFD-Kredite	89.000 €
Tilgungsauszahlungen an Land für Kredite nach den Konjunkturprogrammen	23.000 €
Tilgungsauszahlungen an den Kreditmarkt für Altkredite	64.000 €
Tilgungsauszahlungen Flurbereinigungskredite Albersbach u. Mitlechtern	6.000 €
Tilgungsauszahlungen ca. 2% vom Kreditbedarf 2012 1,5 Mio 6 Mon.	15.000 €
Summe:	197.000 €

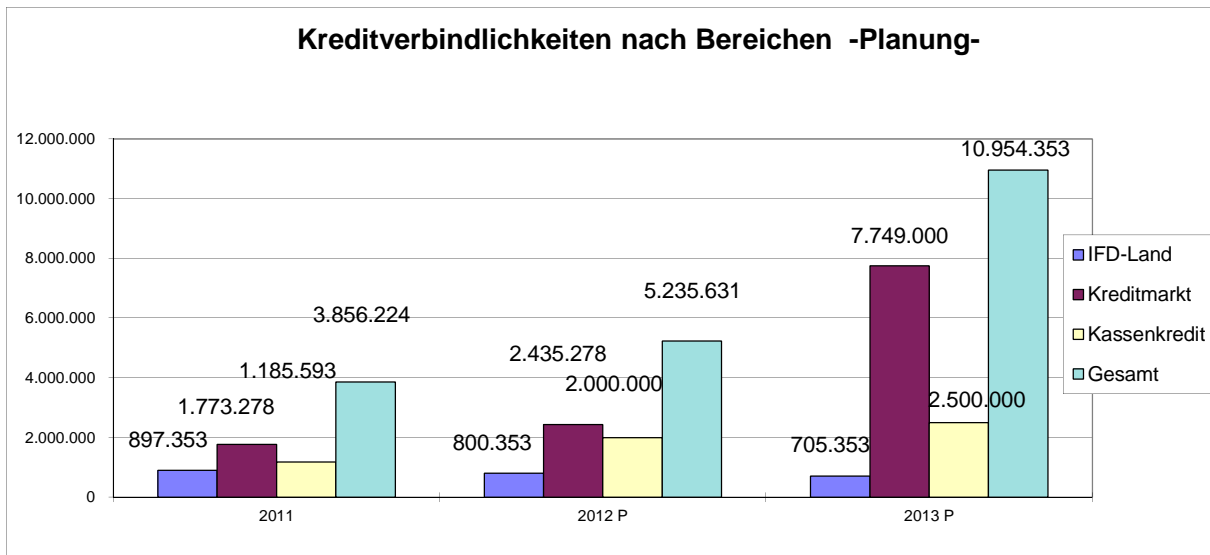
Pos. 32C

Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres in Höhe von 1.143.440 € der über Kassenkredite zu decken ist.

Finanzmitteldefizit laufende Verwaltungstätigkeit	- 946.440 €
Finanzmitteldefizit Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Tilgungen)	- 197.000 €
Summe	- 1.143.440 €

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde stellt sich danach wie folgt dar:

<u>Investitionskredite (gerundet)</u>	<u>2011/€</u> vorl. JR	<u>2012/€</u> vorr. Entw.	<u>2013/€</u> Plan	
- Stand zu Beginn des HH-Jahres	2.764.745	2.644.478	3.215.478	
- Stand Flurbereinigung Alb. und Mittl.	31.874	26.153	20.153	
Zwischensumme:	2.796.619	2.670.631	3.235.631	
- Zugänge im HH-Jahr	0	0	1.916.000	(Zwf KK)
- Zugänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen	0	0	0	
- Zugänge KJP-Pfalzbachhalle	48.102	0	0	
- Zugänge aus Kreditgenehmigung Vorjahre	0	750.000	1.500.000	
- Zugänge Kredite Breitbandprojekt (rund)	0	0	(2.000.000)	2013/2014, je nach Baufortschritt
- Abgänge Sonderbeiträge Sofortdarlehen	0	0	0	
- Tilgung Konjunkturprogramme	20.748	23.000	23.000	
- ordentliche Tilgung Flurbereinigung	5.722	6.000	6.000	
- ordentliche Tilgung im HH-Jahr	147.620	156.000	168.000	
- Stand am Ende d. HH-Jahres	2.670.631	3.235.631	8.454.631	760 €/EW
<u>Kassenkredite am 31.12.(EGHH)</u>	1.185.593	2.000.000	2.500.000	294 €/EW
<u>Gesamt-Kreditverbindlichkeiten</u>	3.856.224	5.235.631	10.954.631	1054 €/EW



Neuverschuldung der Gemeinde in 2013

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2013 sollen 1,916 Mio€ an Investitionskrediten aufgenommen werden. Die Kredite für das Breitbandprojekt nimmt der Eigenbetrieb IKBIt auf. Sie werden bei uns bilanziell berücksichtigt und müssen ab 2015 getilgt werden. Die Refinanzierung dieser Kredite soll nach Auffassung des Breitbandbeauftragten des Landes Hessen innerhalb von 15 - 20 Jahren möglich sein.

Der planmäßige Schuldenstand zum 31.12.2013 aus Investitions- und Kassenkrediten beträgt hochgerechnet rund 8.954.631 € (mit Breitbandprojekt 10.954.631 €). Dies entspricht einer statistischen Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.054 € je Einwohner (mit Breitbandprojekt 1.290 €). (Amtlicher EW-Stand 31.12.2011 = 8.491 EW)

Die statistische Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland am 31.12.2011 stellt sich wie folgt dar: (Kreditmarkt- und Kassenkredite, Quelle Stat. Bundesamt)

Schulden des Bundes je Einwohner	15.634 €	
Schulden der Länder je Einwohner	7.519 €	
Schulden der Kommunen je Einwohner	1.584 €	Rimbach 454 €
Schulden der Sozialversicherung	10 €	
Gesamt	24.747 €	

4. Investitionsplan (S. 5) Investitionsprogramm S.(289)

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2011 bis 2015 liegt diesem Haushalt als Anlage bei. Auf dieser Grundlage wurden die investiven Auszahlungen und Einzahlungen des HHJ 2012 veranschlagt.

Diese Einzahlungen und Auszahlungen sind nur aus dem Finanzplan ersichtlich. Sie haben bis zu der jeweiligen Fertigstellung der Investition oder Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

In den Folgejahren allerdings fließen die Abschreibungen und ggf. Finanzierungskosten (Zinsen für Investitionskredite) als Aufwand sowie die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen als Ertrag in die Ergebnisplanung ein.

Der Werteverzehr des Anlagegutes durch seine Nutzung soll dadurch abgebildet und von der Bevölkerung periodengerecht finanziert werden. Einer Verschiebung von Folgekosten auf kommende Generationen soll vorgebeugt werden.

Ziel der angestrebten Generationengerechtigkeit wäre ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt, in dem die aktuelle Bevölkerung jeweils ihren Werteverzehr auch finanziert.

Gelingt es nicht die Ergebnishaushalte auszugleichen, werden die negativen Jahresergebnisse nach 5 Jahren (§ 25 GemHVO-Doppik) mit dem Eigenkapital der Bilanz (Netto-Position) verrechnet und führen so zu einem sichtbaren Vermögensverlust.

Die geplanten Investitionen im HHJ 2012 sind im Investitionsplan aufgelistet, der nach dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt eingefügt ist. Auch werden die einzelnen Investitionen nochmals bei den jeweiligen Produkthaushalten aufgeführt.

5. Produktbereichsplan (S. 15)

Im Produktbereichsplan werden die Erträge und Aufwendungen sowie der Saldo daraus für die von der GemHVO-Doppik vorgegebenen Produktbereiche 1 – 16 dargestellt.

6. Geschäftsbereichsplan und Budgetübersicht (S. 19)

Im Geschäftsbereichsplan werden die Produkte der 4 Geschäftsbereiche zusammengestellt. Neben den Erträgen und Aufwendungen werden hier auch die ILV (Interne Leistungsverrechnungen) des Bauhofes sowie die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen mit aufgeführt. Im Budgetplan sind die nach den Budgetierungsrichtlinien der einzelnen Geschäftsbereiche budgetierten Aufwandsansätze der Kontengruppen 60, 61 und 67-69 aufgelistet. Die Summe entspricht der Pos. 13 im Gesamtergebnisplan in Höhe von 2.400.300 €.

7.) Teilhaushalte (ab S. 23)

In den Teilergebnishaushalten sind die Ertrags- und Aufwandsansätze der einzelnen Produkte aufgeführt.

In den Teilfinanzhaushalten sind die Zahlungsströme der geplanten Investitionen veranschlagt.

Erläuterungen zu verschiedenen Positionen werden auf der Produktebene gegeben.

8.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (S. 285)

Die Systematik entspricht hier dem Gesamtergebnis- oder Gesamtfinanzhaushalt, allerdings fortgeschrieben auf die kommenden drei Jahre.

Grundlage für die Planzahlen ist der Finanzplanungserlass des Landes Hessen.

Die Zahlen sind, wie in der Vergangenheit, mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, zeigen aber einen Trend für die kommenden Jahren auf. Ab dem 01.08.2013 werden die erwarteten Aufwendungen und Erträge für 10 zusätzliche U3-Plätze in Zotzenbach sowie 6 Familienplätze (ab 2 Jahren) im Kindergarten Löwenzahn in Mitlechtern berücksichtigt.

Lt. Finanzplan voraussichtliche Entwicklung des Ergebnishaushalts und Finanzhaushalts

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Ergebnishaushalt	-1.461 T€	-1.580 T€	-1.445 T€
Finanzhaushalt			
Kreditbedarf im Finanzhaushalt für Investitionen	0 T€	500 T€	106 T€

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten lt. Finanzplanung

	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€
<u>Kreditbedarf Investitionen</u>	48	0	1.916	0	500	106
Kreditbedarf aus Vorjahren	0	750	1.500	0	0	0
Kredite aus Breitbandprojekt			(2.000)			
Rückz. Sonderb. Sof. Darl.	0	0	0	0	0	0
Tilgung	174	185	197	232	407	407
Netto-Neuverschuldung aus Investitionen	- 126	+ 565	+ 5.219	- 232	+ 93	- 301
Stand Inv.-Kredite 31.12. in €	2.670	3.235	8.454	8.222	8.315	8.014
<u>Kassenkredit gerundet</u>	1.186	2.000	2.500	3.200	4.000	5.000
<u>Summe Kreditverbindlichkeiten</u>	3.856	5.235	10.954	11.422	12.315	13.014
Pro-Kopf bei 8.491EW in € (Stand 31.12.2011)	454	617	1.290	1.345	1.450	1.532

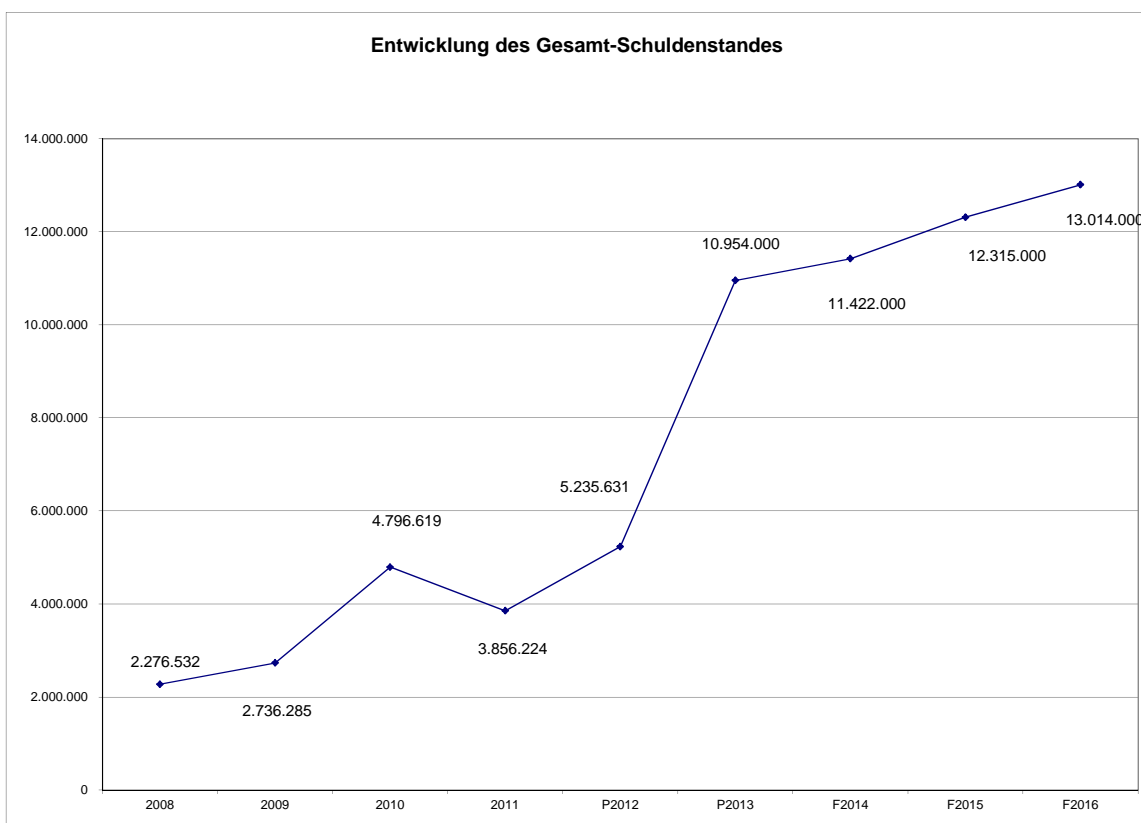
Die voraussichtliche Entwicklung der Neuverschuldung ist weiterhin dramatisch. Die Kredite aus dem Breitbandprojekt sollen sich jedoch nach Einschätzung des Breitbandbeauftragten des Landes innerhalb von 15 - 20 Jahren refinanzieren.

Im Bereich der Investitionsschulden ergibt sich im Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2016 eine Neuverschuldung in Höhe von 4,779 Mio€ einschließlich der Kredite für das Breitbandnetz.

Die Kassenkreditschulden aus den Fehlbeträgen der Ergebnishaushalte wachsen bis zum Jahr 2016 auf ca. 5,0 Mio€ an.

Der Gesamtschuldenstand wird danach bis zum Jahresende 2016 voraussichtlich auf über 13 Mio€ ansteigen.

Selbst wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung günstiger gestaltet als angenommen, wird das Defizit im Ergebnishaushalt nur durch massive Leistungseinschränkungen bei den freiwilligen wie auch bei den Pflichtaufgaben und deutliche Steuererhöhungen bei konsequent ausgeglichenen Gebühren verringert sein.



9.) Investitionsprogramm (S. 289)

Das Investitionsprogramm wurde auf die Produktsystematik umgestellt. Hierbei muss in Zukunft strenger geprüft werden, ob es sich bei einer geplanten Maßnahme tatsächlich um eine Investition oder nur um Erhaltungsaufwand handelt. Dieser wäre dann im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

10.) Stellenplan (S. 297)

Der Stellenplan soll wie folgt angepasst werden:

Die Stelle beim Produkt 031201 -Grundsüblerbetreuung- ist derzeit mit einer Teilzeitkraft besetzt. Das Programm „Familienfreundlicher Kreis BergstraÙe“ soll wegen starker Nachfrage um eine weitere Gruppe ausgebaut werden. Hierfür ist die Aufstockung der derzeitigen Stelle auf 1,5 Stellen erforderlich.

Beim Produkt 060401 -Kindergärten- soll eine volle Stelle in Entgeltgruppe 2 auf eine halbe Stelle reduziert werden. Die Reinigungsarbeiten wurden teilweise fremd vergeben.

Für die Einrichtung einer Familiengruppe im Kindergarten Löwenzahn soll eine halbe Stelle nach S 6 geschaffen werden. Die Stellenanzahl steigt dort dann von 10,5 auf 11,0 Stellen.

Beim Produkt 130301 -Friedhöfe- werden die im Vorjahr vorsorglich eingeplanten Stellen wieder gestrichen.

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes eine Stellenbesetzungssperre beschlossen. Danach dürfen frei werdende Stellen 6 Monate lang nicht besetzt werden. Eine Stelle im Bauhof, eine Stelle im Bauamt und die halbe Stelle im Bereich des Personenstandswesens sind davon im HHJ 2013 betroffen.

11.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (S. 301)

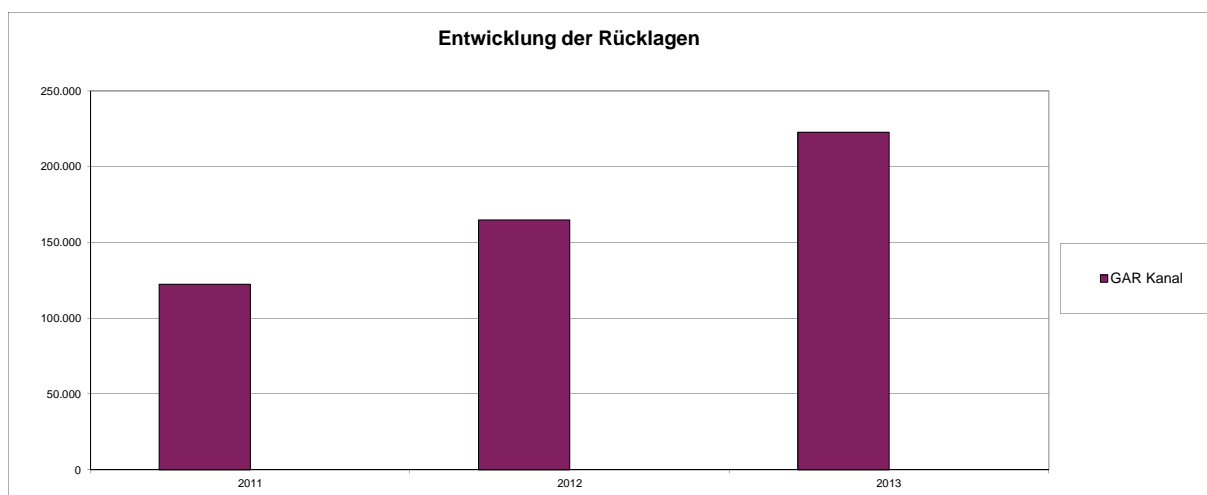
Die Übersicht gibt den Stand der Verbindlichkeiten zum Beginn des Vorjahres (2012) nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres an. Weiterhin wird der voraussichtliche Stand zum Beginn des Planjahres (2013) und zum Ende des Planjahres angegeben.

12.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen (S. 302)

Auch hier werden die jeweiligen Stände zum Beginn des Vorjahres (2012) und zum Beginn und Ende des Planjahres (2013) angegeben. Neben den Rücklagen, die seither schon im kameralen Haushalt unter der Anlage 5 dargestellt wurden, werden jetzt auch die bilanziellen Rückstellungen aufgeführt. Dies ist neu im doppischen Haushalt. Die Liste der Rückstellungen entspricht den Vorgaben des § 39 GemHVO-Doppik. Bei Rückstellungen handelt es sich um passive Wertpositionen, aus denen in Zukunft Zahlungen fällig werden.

Die genaue Höhe und der genaue Zeitpunkt dieser Zahlungsverpflichtungen ist jedoch noch ungewiss. Im Ergebnishaushalt werden die jeweiligen jährlichen Veränderungen dieser Positionen als Zugang oder Abgang veranschlagt. In § 58 GemHVO-Doppik wird folgende Definition für Rückstellungen gegeben: „Passivposten der Bilanz, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie ist bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher.“

Die bezifferten Posten sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der Gemeinde und Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse. Es sind vorläufige Zahlen, weil die Berechnungen der Versorgungskasse erst nach Jahresende entsprechend den aktuellen Entwicklungen erstellt werden.



Entwicklung der Rücklagen

Ende 2011

Ende 2012

Ende 2013

Sonderrücklagen

a) Gebührenausrücklage
Abwasserbeseitigung in €

122.390

164.890

222.890

13.) Demographische Entwicklung

Die Bertelsmann Stiftung stuft die Gemeinde Rimbach als „Stabile Kommune im weiteren Umfeld größerer Zentren“ ein.

Die Nachfolgenden Daten stammen von der Webseite www.wegweiser-kommune.de.

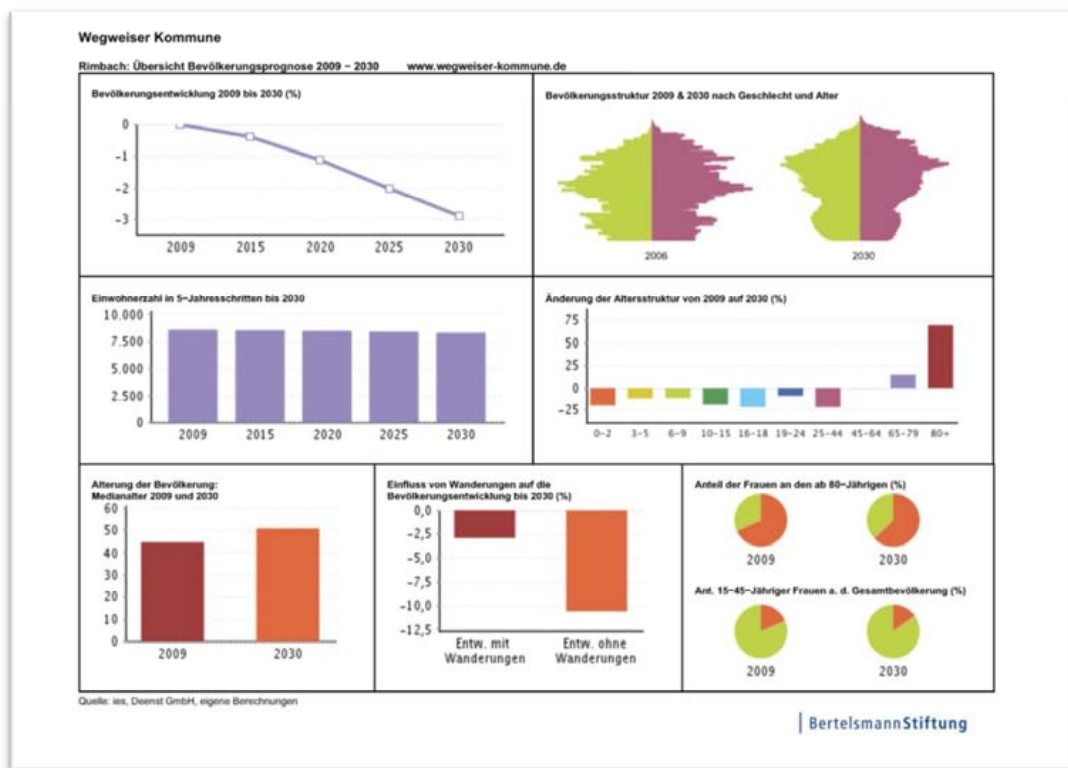
Danach sinkt die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 auf 8.360 Personen und das Durchschnittsalter steigt von 44,8 Jahren in 2009 auf 51,0 Jahre in 2030.

Absolute Prognose:

2009	8.610 Einwohner
2015	8.570 Einwohner
2020	8.510 Einwohner
2025	8.440 Einwohner
2030	8.360 Einwohner

Altersentwicklung

Alter	0-9	10-18	19-24	25-44	45-64	65-79	ab 80	
2009	780	900	500	2150	2370	1420	490	8.610
2030	670	730	450	1680	2360	1630	840	8.360



Die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Rimbach hatte am 31.12.2007 mit 8.669 Einwohnern ihren Höchststand erreicht.

Am 31.12.2011 lebten nach der amtlichen Statistik noch 8.491 Menschen in Rimbach.

In vier Jahren ergab sich danach ein Rückgang um 178 Personen oder 2,05%.

Der Einwohnerstand ist danach schon unter die von der Bertelsmann Stiftung für 2020 prognostizierte Zahl von 8.510 gefallen.

Die Hessen Agentur (www.hessen-agentur.de) hat eine Bevölkerungsvorausschätzung für die Hessischen Kreise und die Kreisfreien Städte für den Zeitraum 2009 bis 2050 erstellt. Die Daten beziehen sich allerdings nicht auf einzelne Kommunen.

Für den gesamten Kreis wird folgende Bevölkerungsentwicklung prognostiziert:

2009	263.000 EW	(31.12.2011	262.802 EW
2020	261.000 EW		
2030	257.000 EW		
2040	249.000 EW		
2050	237.000 EW		

Insgesamt ergibt sich danach bis 2050 ein Rückgang von rund 10%.

14.) Letzter Jahresabschluss der Gemeinde Rimbach (S.303)

Der letzte vorliegende Jahresabschluss muss in Kurzform dem Haushaltsplan beigelegt werden. Der derzeit letzte vorliegende Jahresabschluss ist der noch vorläufige, doppische Abschluss des HHJ 2011. Dem Haushalt werden die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz in Tabellenform beigelegt.

Rimbach, den 13.11.2012

Gemeinde Rimbach -DER GEMEINDEVORSTAND-

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schmitt', with a stylized flourish at the end.

Holger Schmitt, Bürgermeister

Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach

Auf Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO-Doppik werden für die Gemeindeverwaltung Rimbach folgende Budgetierungsrichtlinien erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Geschäftsbereiche der Gemeindeverwaltung Rimbach.

§ 2 Grundsätze

Budgetierung ist die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen der Haushaltsplanung für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen. Die Budgetverantwortlichen sind berechtigt, die Verantwortung für einzelne Produkte im Rahmen ihrer Befugnisse zu delegieren. Die vorgegebenen Ziele werden durch die Produkte der Gemeinde Rimbach und deren Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 3 Budgetziel

Die Budgetierung dient vor allem der Umsetzung folgender Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- Produkt- und kostenstellenorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

§ 4 Budgetumfang

Den Geschäftsbereichen der Gemeindeverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (GB-Budgets) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten des jeweiligen Geschäftsbereichs als Aufwand veranschlagt sind.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte eines Geschäftsbereichs, sofern zutreffend auch teilhaushaltsübergreifend. Ausnahme bilden die Produkte im Teilhaushalt 5 - Zentrale Finanzleistungen-.

Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

§ 5 Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträgen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

§ 6 Budgetabweichungen

Mehraufwendungen bei einzelnen Produkt-Sachkonten sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken.

Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO.

Budgetüberschreitungen, die sich der direkten Einflussnahme der Abteilung entziehen, gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen

- durch Beschlüsse der politischen Gremien
- durch veränderte Marktbedingungen
- durch tarifvertragliche Änderungen
- durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse

§ 7 Übertragbarkeit

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des Folgejahres übertragen werden, sofern die Einsparungen managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies dem GB Finanzen unter Angabe des vorgesehenen Verwendungszwecks für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbeitrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Gemeindevorstand über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

§ 8 Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Geschäftsbereichsbudgets obliegt der Leitung des jeweiligen Geschäftsbereichs. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in desselben Geschäftsbereichs delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Fall dem GB Finanzen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtsspflicht.

Die Budgetverantwortlichen haben zudem den GB Finanzen über sich abzeichnende

Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff auf den Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

§ 9 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung der Gemeindeverwaltung Rimbach treten zum 01.01.2009 in Kraft. Sie verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Allgemeine Deckungsvermerke für den Haushalt der Gemeinde Rimbach gemäß §§ 18, 19 und 20 GemHVO-Doppik

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die Budgetierungsrichtlinien der Gemeinde Rimbach verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte in Einzelfällen besondere Deckungsvermerke angebracht.

Es gelten folgende generellen Deckungsvermerke:

Die zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden untereinander (Kontengruppe 62-65) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen werden untereinander (Kontengruppen) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Auszahlungen für Investitionen der einzelnen Abteilungen (Budgetbereiche) werden untereinander (Produkte) und produktübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.